

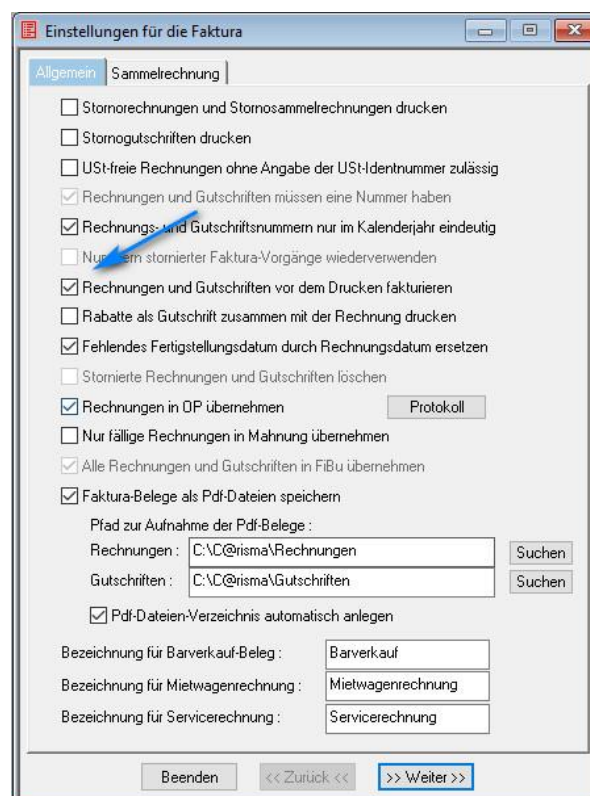
# Hinweise zur GoBD-Konformität

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) sind eine Verwaltungsanweisung des Bundesministeriums der Finanzen.

Um auftretende Unklarheiten bzw. Rückfragen seitens der Finanzbehörden entgegenzuwirken, wurden die Standardeinstellungen zur GoBD-Konformität in Verbindung mit einer FiBu-Schnittstelle wie folgt erweitert:

Rechnungen werden immer in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die **Option Rechnung in FiBu übernehmen** steht nicht mehr zur Verfügung.

Zusätzlich empfehlen wir für eine verbesserte Rechnungsnummernchronologie die Einstellung **Rechnungen und Gutschriften vor dem Druck fakturieren**.



Damit wird der Zeitraum für das Ziehen einer Rechnungsnummer auf ein Minimum reduziert und eine verbesserte fortlaufende Nummerierung erzielt. Mit dieser Einstellung besteht die Möglichkeit eine Rechnung anzuschauen (Vorschau ohne Rechnungsnummer) und zu Fakturieren. Wurde die Option **Fakturieren** gewählt, kann die Fakturierung nicht abgebrochen werden.